LANDKREIS
GÖPPINGEN

Beschlussprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 22.11.2024

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Schmid

- Öffentlich -

TOP 1
Eröffnung und Begrüßung

TOP 2
H2-Studie zu den Muster-Linienbündeln

Der Kreistag nimmt von den Informationen zum emissionsfreien Göppinger ÖPNV, den Ergebnissen der Busstudie für den Landkreis Göppingen und dem Bericht zum Wasserstoff Innovationscampus Göppingen Kenntnis.

TOP 3
Neufestsetzung der Abfallgebühren für die Jahre 2025/2026 und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
Vorlage: 2024/211/1

Der Kreistag fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, bei der Abgabe von Kleinmengen Bauschutt bis zu zwei 20 Liter Eimern und Kleinmengen Altholz bis 0,5 Kubikmeter vollständig auf Gutscheine zu verzichten, wird bei einer Enthaltung **mit 20 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**.

2. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, im zweijährigen Gebührenzeitraum 2025/2026 auf eine Erhöhung der Abfallgebühren zu verzichten, wird **mit 26 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**.

3. Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, die Heranziehung der jeweiligen Wohnungs- und Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner der Abfallgebühr zu beenden und die Regelung zur Eigentümerhaftung für nicht bezahlte Abfallgebührenrechnungen beim Abfallwirtschaftsbetrieb (§ 22 Absatz 1 letzter Satz) aus der Satzung des AWB Göppingen zu streichen, wird in offener Abstimmung bei sechs Enthaltungen **mit 13 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**.

   Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion auf geheime Abstimmung über diesen Antrag war zuvor mit **11 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt** worden.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag in Blockabstimmung bei zwei Enthaltungen **mit 27 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen mehrheitlich** folgende

Beschlüsse:

4. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 **(BU 2024/211/1, Anlagen 1 bis 10)** wird **zugestimmt**,

5. der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 **(BU 2024/211/1, Anlagen 1 bis 10)** wird **zugestimmt**,

6. der in **Anlage 11 zur BU 2024/211/1** beiliegenden Satzung des Landkreises Göppingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird - unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 22.10.2024 von zehn Mindestleerungen - **zugestimmt**.

Weiter fasst der Kreistag auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr folgende

Beschlüsse:

7. Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) wird bei 14 Enthaltungen **mit 38 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich** mit Wirkung ab 01.01.2025 auf 0,77 Prozent p.a. und ab 01.01.2026 auf 0,77 p.a. festgesetzt. Der Restwertmethode wird zugestimmt.

8. Den in den **Anlagen 6 und 7 zur BU 2024/211/1** aufgeführten AfA-Sätzen und der Anwendung der linearen Abschreibung wird bei drei Enthaltungen **mit 37 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt**.

9. Der Kostendeckungsgrad wird bei 15 Enthaltungen **mit 37 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen mehrheitlich** auf 100 Prozent festgesetzt.

TOP 4
ALB FILS KLINIKUM GmbH – Erneute Befassung mit dem Abbruch des Altbestands
Vorlage: 2024/196

Der Kreistag nimmt von den aktuellen Informationen zum Abbruch des Klinik-Altbestands Kenntnis.

TOP 5
Verschiedenes

./.